

Das Jugendbegleiter-Programm in Baden-Württemberg

„Architektur macht Schule“

Architektenkammer B.-W.

24.10.2012

Das Jugendbegleiter-Programm

- ermöglicht **seit 2006** in umfassender und vielfältiger Weise außerunterrichtliche Bildungs- und Betreuungsangebote durch **ehrenamtliche Kräfte und außerschulische Partner** an Schulen,
- unterstützt Schulen bei der Entwicklung eines auf die lokalen Begebenheiten und Bedürfnisse abgestimmten **Bildungskonzepts**,
- ermöglicht Schulen durch ein **Schuljahresbudget** Aufwandsentschädigungen, Sachkosten sowie Fortbildungs- und Koordinierungskosten abzurechnen,
- gibt Schulen die Möglichkeit, zusätzlich ein **Kooperationsbudget** zu beantragen, wenn sie mit mind. einer außerschulischen gemeinnützigen Organisation innerhalb des Jugendbegleiter-Programms kooperieren.

Politische Entwicklung

- Unterzeichnung der **Rahmenvereinbarung** am 14.02.2006
- Beteiligte Partner: kommunale Seite und über 80 Verbände/Vereine/Organisationen
- Übergang von der Modellphase in die **Regelphase** zum Schuljahr 2011/2012
- Aufnahme von 125 Schulen zum Schuljahr 2012/2013 → Gesamtzahl teilnehmender Schulen rund **1.600**

Steuerung des Programms

- politische und inhaltliche Verantwortung:
→ Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
- Operativ-praktische Umsetzung:
→ Servicestelle Jugend und Schule,
Jugendstiftung Baden-Württemberg

Sechste Evaluation 2012

Ergebnisse im Überblick

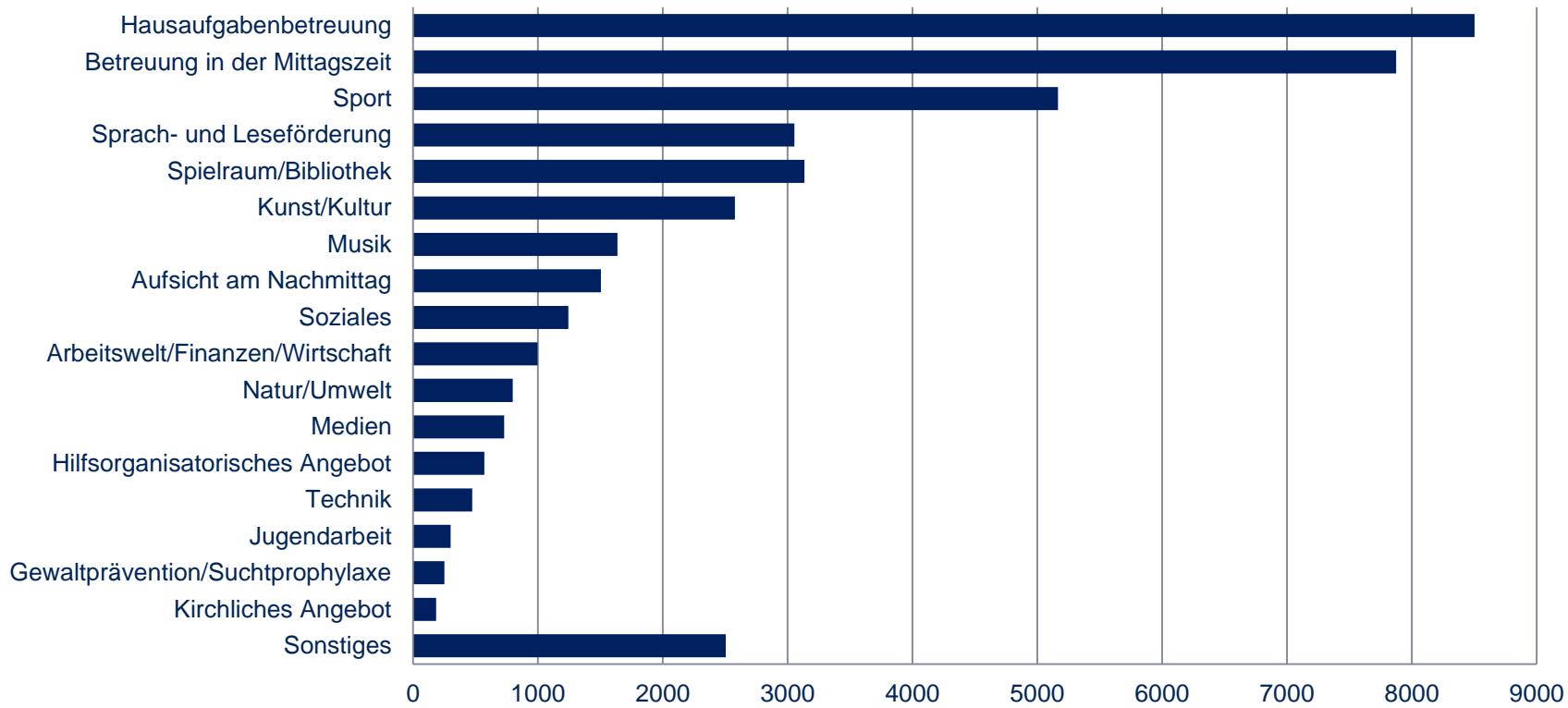
- Im Schuljahr 2011/2012 waren an 1.500 Schulen **21.143 Jugendbegleiter und Jugendbegleiterinnen** im Einsatz.
- Diese waren **41.510 Zeitstunden pro Schulwoche** tätig.

Hintergrund der Jugendbegleiter:

- organisationsunabhängige Einzelpersonen aus dem schulischen Umfeld: 39%
- aus der (älteren) Schülerschaft: 39%
- aus Vereinen/Verbänden/Organisationen: 16,5%
- aus sonstigem Umfeld: 5,5%

Sechste Evaluation 2012

Anzahl Wochenstunden und Themenbereiche



Allgemeine Förderbedingungen für Schulen

- an jeder Schule mindestens **vier Zeitstunden pro Woche**
- verlässliche Angebote, **mind. ½ Schuljahr**
- Grundlage: **Vereinbarung Jugendbegleiter/Jugendbegleiterin – Schulleitung**
- zusätzlich: **Kooperationsvereinbarung** Schulleitung – außerschulischer Partner
- **Mindestgruppengröße** beträgt 5 Schüler und Schülerinnen
- Die Höhe der **Aufwandsentschädigung** ist nicht festgelegt. Dies liegt im Ermessen der Schulleitung.
- **Sachkosten** können maximal 20% des Grundbudgets betragen und müssen mit dem Jugendbegleiter-Angebot vereinbar sein (Fußball, Spiele, Sportgeräte usw.).

Jugendbegleiterinnen und Jugendbegleiter

- Jugendbegleiterinnen und Jugendbegleiter führen **eigenständige Bildungs- und Betreuungsangebote** an allgemein bildenden Schulen und beruflichen Schulen durch.
- Jugendbegleiterinnen und Jugendbegleiter bilden mit ihren ehrenamtlichen Angeboten eine **zusätzliche Brücke zum Gemeinwesen und zum gesellschaftlichen Umfeld**.
- **Themenbereiche:** Sport, Musik, Kunst, Medien, Theater, Tanz, Literatur, Heimatkunde, Geschichte, Wirtschaft, Naturwissenschaften, wertebezogene Angebote, soziale Tätigkeiten, klassische Betreuungsaufgaben, Umwelt- und Naturschutz, kirchliche Jugendarbeit, interkulturelle Arbeit mit Einwandererkindern, Hausaufgabenbetreuung und Betreuung während der Mittagspause

Jugendbegleiterinnen und Jugendbegleiter

- Jugendbegleiter und Jugendbegleiterinnen können eine **Aufwandsentschädigung** erhalten. Die Höhe bestimmt die jeweilige Schulleitung.
- Schuljahr 2011/2012: 34 % erhalten 6,01 € - 8,00 €
18,5 % erhalten keine Aufwandsentschädigung
14 % erhalten 8,01 € - 10,00 €
13 % erhalten 4,01 € - 6,00 €
- Bis zu **2.100 €** Aufwandsentschädigung jährlich sind für Ehrenamtliche steuerfrei.

FAQs

Wer kann Jugendbegleiter oder Jugendbegleiterin werden?

Jeder, der sich für Schüler und Schülerinnen engagieren möchte, insbesondere pädagogisch bereits qualifizierte Personen, wie ausgebildete Übungs- und Jugendgruppenleiter, Schüler- und Bürgermentoren sowie Musikschulpädagogen, aber **auch Fachleute aus der Wirtschaft und qualifizierte Einzelpersonen**, ebenso wie Eltern, Senioren oder Geschäftsleute aus dem schulischen Umfeld.

FAQs

Welche Aufgaben haben die Jugendbegleiter und Jugendbegleiterinnen im Vergleich zu Lehrkräften?

Die Jugendbegleiter und Jugendbegleiterinnen machen ein über den klassischen Unterricht hinausgehendes Angebot. Die Jugendbegleitung zielt **nicht vorrangig auf den Erwerb rein inhaltlichen Wissens** ab, sondern unterstützt durch vielfältige, ganzheitliche oder erlebnisorientierte Bildungsformen die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.

Wichtig ist: Das Angebot darf auch **Freizeitcharakter haben, Spaß machen und entspannen**. Das Jugendbegleiter-Programm ist somit ein ergänzender Baustein im Ausbau der bedarfsoorientierten, flächendeckenden Ganztagschule.

FAQs

Welche Kenntnisse bzw. Qualifikationen sollten Jugendbegleiter und Jugendbegleiterinnen haben?

Die Tätigkeit als Jugendbegleiter und Jugendbegleiterin erfordert grundsätzlich gewisse **pädagogische Grundkenntnissen sowie organisatorische und administrative Kompetenzen**.

Jugendbegleiter und Jugendbegleiterinnen sollten zudem **kooperationsbereit und konfliktfähig** sein.

Vorhandene Qualifikationen – etwa als Übungsleiter, Gruppenleiter, als Schüler- oder Bürgermentor – erleichtern die Tätigkeit und können bei Bedarf ergänzt werden. Fortbildungsmaßnahmen können an geeigneten Bildungseinrichtungen im Land (z. B. Vereine, Verbände oder Kirchen) durchgeführt werden.

FAQs

Wo können sich Jugendbegleiter und Jugendbegleiterinnen fortbilden?

Die Jugendbegleiter und Jugendbegleiterinnen können alle Weiterbildungsangebote nutzen, die in ihrer Region zur Verfügung stehen. Das können beispielsweise **reguläre Kurse von Bildungsträgern vor Ort** (VHS, Bildungswerke, Verbände, Vereine, Kirchen) sein.

Die Schule kann auch **bedarfsgerechte Fortbildungen in Zusammenarbeit mit den Bildungsträgern oder mit externen Referenten** organisieren. Teilnahmebeiträge oder Referentenhonorare können aus dem Grundbudget des Jugendbegleiter-Programms beglichen werden.

FAQs

Wie lange sollte ein Jugendbegleiter bzw. eine Jugendbegleiterin an einer Schule tätig sein?

Damit die Schule und die Eltern planen können, verpflichten sich Jugendbegleiter und Jugendbegleiterinnen, für **mindestens ein Schulhalbjahr** an der ausgewählten Schule ihr Betreuungsangebot durchzuführen. Ein Jugendbegleiter-Angebot deckt damit mindestens **eine Wochenstunde** ab.

Es ist auch möglich, dass sich mehrere Jugendbegleiter oder Jugendbegleiterinnen hinsichtlich eines Angebots für diesen Zeitraum absprechen (**Teambildungen**).

FAQs

Wie ist die Aufsichtspflicht im Jugendbegleiter-Programm geregelt?

Die Schulleitung hat das Hausrecht und gewährleistet die Einhaltung der Aufsichtspflicht. **Für Jugendbegleiter und Jugendbegleiterinnen gelten dieselben Regeln zur Aufsichtspflicht wie für Lehrer.** Über diese müssen Jugendbegleiter und Jugendbegleiterinnen zu Beginn ihrer Tätigkeit an der Schule aufgeklärt werden.

FAQs

Wie sind Jugendbegleiter und Jugendbegleiterinnen versichert?

Jugendbegleiter und Jugendbegleiterinnen sind über die **Unfallkasse Baden-Württemberg** gesetzlich unfallversichert. Voraussetzung dafür ist eine schriftliche Beauftragung z. B. mit Hilfe der Mustervereinbarung für Jugendbegleiter und Jugendbegleiterinnen.

Falls sie keinen anderen Versicherungsschutz besitzen, werden Jugendbegleiter und Jugendbegleiterinnen zudem durch die **Sammelversicherungsverträge des Landes zur Unfall- und/oder Haftpflichtversicherung für bürgerschaftlich und ehrenamtlich engagierte Menschen** in Baden-Württemberg geschützt.

FAQs

Wie findet man teilnehmende Schulen in der Region?

Jugendbegleiter

- Jugendbegleiter-Magazin
- Daten und Fakten
- Jugendbegleiter-Schulen**
- Hilfestellungen für die Praxis
- Jugendbegleiter-Koordinator
- Erfahrungen, Berichte und Beispiele
- Download und Links



Kontakt
Impressum


Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
Die Jugendstiftung Baden-Württemberg setzt das Jugendbegleiter-Programm im Auftrag des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport um.



Suche nach:

Landkreis

alle

Stadt / Gemeinde

alle

Schulart

alle

Jugendbegleiter-Koordinator



Suchtext

suchen

Vor dem ersten Einsatz

- **Jugendbegleiter-Vereinbarung** unterzeichnen
- Fragen Sie nach einem **Ansprechpartner/einer Ansprechpartnerin an der Schule**, der/die Sie bei Fragen unterstützen und beraten kann. Denken Sie auch an **mögliche Notfälle**: Wer ist erreichbar? Wen kann man kontaktieren? Wo bekommt man Hilfe? Und wie muss man vorgehen?
- Informieren Sie sich über die **Schulregeln** und klären Sie, auf welchem Weg Sie z. B. erfahren können, wenn ein Schüler oder eine Schülerin krank ist. Damit müssen Sie sich nicht auf die Aussagen der anderen Schüler und Schülerinnen verlassen.

Kontakt

Detaillierte Informationen erhalten Sie auf www.jugendbegleiter.de

**Jugendbegleiter-Team
Jugendstiftung Baden-Württemberg
Schloßstraße 23
74372 Sersheim
Tel.: 07042 – 376 713-0
Fax: 07042 – 376713-13
jugendbegleiter@jugendnetz.de**